

LEBEN SIE IM KONKUBINAT?

Sichern Sie jetzt Ihre/-n Lebenspartner/-in ab



Melden Sie Ihre Partnerin oder Ihren Partner unbedingt zu Lebzeiten bei uns an. Andernfalls werden nach Ihrem Tod keine finanziellen Leistungen ausgerichtet.

Besonders bei gemeinsamen Kindern oder einer gemeinsamen Immobilie kann dies schwerwiegende Folgen haben. Sorgen Sie deshalb rechtzeitig vor.

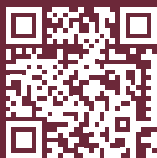
UND SO EINFACH GEHTS ►►

Die Anmeldung ist ganz einfach

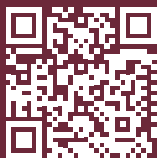
1. Wählen Sie, ob Sie nach Ihrem Tod **eine Kapitalauszahlung oder eine Rente** für Ihre Partnerin oder Ihren Partner wünschen.

2. Füllen Sie das entsprechende **Formular** aus und **unterschreiben** Sie es.

Beim Formular für die Rente muss Ihre Unterschrift zusätzlich **notariell beglaubigt** werden.



Formular für Kapitalauszahlung:
www.sve.ch/jjs/konkubinat/kapital



Formular für Rente:
www.sve.ch/jjs/konkubinat/rente

3. Senden Sie das **Original** per Post an:

JJS
Zürcherstrasse 12
8400 Winterthur

►► Sie wünschen eine Beratung?

Kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson oder schreiben Sie uns eine E-Mail an versichertenberatung@sve.ch – wir unterstützen Sie gerne.